



## Verfahrenssteckbrief Unternehmensflurbereinigung Tettenborn

Verfahrensname:	<b>Tettenborn</b>
Verfahrensart:	<b>Unternehmensflurbereinigung nach §87 FlurbG</b>
Verfahrensnummer:	<b>2404</b>
Landkreis:	<b>Göttingen</b>
Teilnehmerzahl:	<b>227</b>
Größe:	<b>585 ha</b>
Projektgruppe 3:	Projektleiterin: Susanne Hummel 0551/5074 – 249 susanne.hummel@arl-bs.niedersachsen.de
Zuständige Mitarbeiter:	Sachbearbeiter: Heimfried Kunze 0551/5074 – 240 heimfried.kunze@arl-bs.niedersachsen.de



### Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte:

2009	<i>Anordnung der Flurbereinigung</i>
2011	<i>Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG)</i>
2013	<i>Feststellung der Wertermittlungsergebnisse</i>
2018	<i>Baubeginn an der Straßentrasse der neuen B 243</i>
2021	<i>vorläufige Besitzeinweisung</i>
2024	Vorlage des Flurbereinigungsplanes
2026	(vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)
2026	Berichtigung des Liegenschaftskatasters
2027	Berichtigung der Grundbücher
2028	Schlussfeststellung

### Grundlagen:

Die Regierungsvertretung Braunschweig hat mit Schreiben vom 14.11.2008 die Durchführung eines Zweckflurbereinigungsverfahrens zur Vermeidung von Enteignungen für die vom Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) geplante Verlegung der B 243 südlich Tettenborn gem. § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) beantragt.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der B 243 ist am 20.11.2009 vom NLStBV erlassen worden.

Das Flurbereinigungsverfahren Tettenborn wurde mit Beschluss der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Northeim vom 27.04.2009 eingeleitet. Der Beschluss erging gemäß § 87 ff FlurbG i. d. F. v. 16.März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

Das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Tettenborn grenzt unmittelbar an den Südrand des Harzes. Es umfasst die Gemarkung Tettenborn ohne Ortslage und bei Nüxei einen Teil der Gemarkung Steina.

Die Gemarkungen Tettenborn und Steina gehören zur Stadt Bad Sachsa.

### Ziele des Verfahrens:

Für die Verlegung der Bundesstraße B 243 von Herzberg bis zur Landesgrenze NI / TH werden landwirtschaftliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Die durch dieses Vorhaben zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur sollen vermieden bzw. behoben werden.

Soweit Landverlust entsteht, ist er auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen.

Durch Bodenmanagement sind die für das Unternehmen benötigten Flächen zeitgerecht freizustellen.

Die Optimierung der Bewirtschaftungsflächen wird angestrebt.

Eine Minderung der Betriebskosten soll durch eine verbesserte Erschließung der Flächen erreicht werden.